



Ein Vorschlag von Hochschule Bayern e.V. zur Ausgestaltung einer Bundesförderlinie

Innovative Hochschule

Ziel der Förderlinie

Mit der im Jahr 2005 erstmalig beschlossenen Exzellenzinitiative intendierten Bund und Länder die nachhaltige Stärkung des Wissenschaftsstandortes Deutschland und die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch die Auslobung projektbezogener Förderlinien. In ihrer bisherigen Form konzentriert sich die Exzellenzinitiative auf die Sichtbarmachung universitärer Spitzenforschung.

Die Förderung der Exzellenz von Hochschulen im Wissensdreieck *Bildung, Forschung und Innovation* mit ihrer Bedeutung für regionale und überregionale Innovationsimpulse deckt die bestehende Exzellenzinitiative nicht ab. Eine neue Förderlinie „Innovative Hochschule“ kann hier Entwicklungsimpulse in Bereichen geben, die eine hohe Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Deutschland haben, bislang aber nicht in der Exzellenzinitiative berücksichtigt sind.

Gegenstand der Förderung

Die Förderlinie „Innovative Hochschule“ hat das Ziel

1. Die strategische Positionierung von Hochschulen als regionale Innovationstreiber zu stärken
2. innovative Lehr-, Forschungs- und Transferkonzepte von deutschen Hochschulen sowie deren Verzahnung zu fördern
3. das Profil von Hochschulen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer weiterzuentwickeln
4. die Einführung neuartiger Governance-Modelle an deutschen Hochschulen zu erproben

Antragsberechtigt sind

1. einzelne Hochschulen
2. thematische und regionale Verbünde von Hochschulen



Rahmenbedingungen der Förderung

Mit der Förderlinie „Innovative Hochschule“ werden durch breit angelegte Impulse spürbare Veränderungsprozesse des deutschen Wissenschaftssystems angestoßen. Um nicht nur punktuelle Innovationen an einzelnen Hochschulen zu ermöglichen, weist die Förderlinie entsprechende Rahmenbedingungen auf:

1. Kritische Fördermasse
Förderung von 50 Hochschulen (~ ca. 1/5 der deutschen Hochschulen)
2. Fördervolumen
1 Mrd. Euro, verteilt auf zwei Förderphasen von insgesamt 10 Jahren
Pro Hochschule steht damit ein Fördervolumen von 2 M-€ p.a. zur Verfügung.
Eine Overhead-Pauschale im Umfang von mindestens 22 Prozent sollte dabei berücksichtigt werden.
3. Förderzeitraum
Erste Förderphase 2017–2022
Zweite Förderphase 2022–2027

Kriterien für eine Förderung

Innerhalb der Förderlinie „Innovative Hochschule“ förderfähige Anträge zeichnen sich durch die nachfolgenden **Merkmale** aus:

1. Innovations- und Leuchtturmcharakter

Die Antragssteller weisen nach, wie durch das jeweilige zu fördernde Konzept das strategische Profil der beteiligten Hochschulen im Wissensdreieck *Bildung, Forschung und Innovation* gestärkt wird. Sie tragen damit zu einer stärkeren Profibildung innerhalb der deutschen Wissenschaftslandschaft bei und stärken die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschafts- und Gesellschaftssystems.

2. Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen

Die Antragssteller weisen nach, wie durch das jeweilige zu fördernde Konzept in den Antragshochschulen langfristige Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, etwa der Demographie, Wissensgesellschaft, Digitalisierung oder Diversität, entwickelt werden.



Innerhalb der Förderlinie „Innovative Hochschule“ förderfähige Anträge weisen ihre implizierten Wirkmechanismen klar aus. Das Vorliegen der nachfolgenden **Wirkungen** ist zu beachten:

3. Regionalimpulse und Transfereffekte

Die Antragssteller weisen nach, wie durch das jeweilige zu fördernde Konzept wirtschaftliche und gesellschaftliche Impulse gegeben werden, beziehungsweise Anstöße aus dem Einzugsbereich der Hochschulen in die regionalen Wissenschaftsstrukturen aufgenommen werden. Durch das Projekt werden Transfereffekte angestoßen, die neben der Hochschulentwicklung auch zu einer regionalen Entwicklung beitragen und hier insbesondere die speziellen Bedürfnisse des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigen.

4. Nachhaltigkeit

Die Antragssteller weisen nach, wie durch das jeweilige zu fördernde Konzept nachhaltige Veränderungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen angestoßen werden, deren Auswirkungen über den reinen Förderzeitraum hinausgehen.

Um eine Förderfähigkeit eines Antrags zu erreichen, müssen alle Kriterien (Merkmale und Wirkungen) erfüllt werden.